Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
Grätzelstraße 2, 37079 Göttingen

Verteiler s. Anhang

Versand per E-Mail

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Bearbeitet von: Dr. Christian Kleinschmit
Abteilung: A – SG Waldinventur, Informatik und Biometrie
Telefon: 0551 69401-109
E-Mail: christian.kleinschmit@nw-fva.de

Datum: 09.04.2026

Start der Kohlenstoffinventur 2027 im Wald in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat erstmals die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) mit der Durchführung der Kohlenstoffinventur 2027 (CI27) betraut. Ziel der Inventur ist es insbesondere den im Wald gebundenen Kohlenstoff sowie seine Veränderung in der lebenden Biomasse und im Totholz als Grundlage für das Treibhausgas-Monitoring im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu erfassen. Darüber hinaus dienen die Daten als Grundlage zur Berichterstattung nach der EU-Wiederherstellungsverordnung. Es ist vorgesehen die Ergebnisse im Jahr 2029 bundes- und länderseitig zu veröffentlichen.

Unter Leitung der NW-FVA wird ab Mitte Mai 2026 die Datenaufnahme besitzartenübergreifend in den niedersächsischen Wäldern beginnen. Sie endet nach rund 1,5 Jahren Ende Oktober 2027. In dieser Zeit erfassen mehrere Messtrupps an rund 4.000 Stichprobenpunkten verschiedene Merkmale an Bäumen, Verjüngung und Totholz. Die Aufnahmedaten werden dabei anonymisiert erhoben, sodass Auswertungen zu einzelnen Betrieben bzw. Waldbesitzenden nicht möglich sind. Eine Entnahme von Bäumen oder ein Eingriff in den Boden findet nicht statt.

Die Messtrupps sind nach § 41a Bundeswaldgesetz befugt die Grundstücke (mit der Ausnahme von Sperrbereichen wie Truppenübungsplätzen) ohne vorherige Ankündigung bei den Waldbesitzenden zu betreten bzw. die Zufahrtswege zu befahren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Waldbesitzende, Forstpersonal sowie weitere relevante Akteure in Ihrem Umkreis unterrichten könnten und dabei besonders auf das unangemeldete Betreten durch die Aufnahmetrupps hinweisen. Die Messtrupps werden auch eine entsprechende Genehmigung bei sich führen und somit erkennbar sein.

Die Kohlenstoffinventur selbst wird deutschlandweit das dritte Mal (nach 2008 und 2017) aufgenommen und ist ein Gemeinschaftsvorhaben von Bund und Ländern. Ihre Durchführung ist analog zur Bundeswaldinventur ein gesetzlicher Auftrag gemäß Bundeswaldgesetz § 41a. Zuständig ist auf Bundesebene das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat in Zusammenarbeit mit dem Thünen-Institut für Waldökosysteme. Als Zwischeninventur zwischen

den Bundeswaldinventuren 2022 und 2032 wird hierbei auf Basis einer extensiveren Stichprobe der Zustand des deutschen Waldes erfasst. Weitere Informationen zur Kohlenstoffinventur erhalten Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat unter dem Link https://www.bundeswaldinventur.de/kohlenstoffinventur-2027.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Kleinschmit
(Kompetenzzentrum für Waldinventur)

Verteiler:
Niedersächsische Landesforsten (NLF)
Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)
Klosterforsten (KF)
Niedersächsischer Städtetag (NST), AK Kommunalwald
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Sparte Bundesforst (BF)
Nationalpark Harz (NP Harz)
Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V. (WBV)
Arbeitsgemeinschaft Forstlicher Lohnunternehmer (AfL)
Nabu Niedersachsen e.V.
BUND Niedersachsen e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW)

Nachrichtlich:
Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ref. 404